



## **Wo und wie baue ich mein Haus?**

**Baldauf, Johannes Christian**

**Leipzig, [1911]**

2. Nähere und weitere Umgebung des Bauplatzes.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79624](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79624)

## 2. Nähere und weitere Umgebung des Bauplatzes.

Abb. 9.

Die Umgebung des Platzes ist für den Neubau eines Wohnhauses von großer Bedeutung. Bauplätze in der Nähe von gärtnerischen Anlagen, Park und Wald, verdienen den Vorzug. Die Nähe gewerblicher Anlagen wird man nach Möglichkeit meiden, sofern diese Rauch, Ruß, schädliche Dämpfe oder lästiges Geräusch verursachen. Solche Anlagen können die Gesundheit und ein behagliches Wohnen stark beeinträchtigen.

Die neuen Bauordnungen schützen das Publikum dadurch, daß sie gewerbliche Betriebe im Gebiete der offenen Bauweise ganz verbieten, in der geschlossenen Bauweise dürfen störende Anlagen errichtet werden, müssen jedoch von der angrenzenden offenen Bebauung 150 m winkelrecht zur Gebietsgrenze gemessen entfernt bleiben. **Abb. 9.**

Die Einrichtung von kleineren gewerblichen Betrieben, wie Tischlereien, Schmiedewerkstätten und dergl. ist im allgemeinen gestattet, hierbei sind jedoch Sonderbestimmungen zu berücksichtigen.

3. Bebauungsmöglichkeit des Bauplatzes. **Abb. 10 bis 11.**

Die Bebauungsmöglichkeit ist am günstigsten, wenn der Bauplatz die rechteckige Grundform hat. Unregelmäßige Formen können die Ausnutzung des Geländes und die Erfüllung baupolizeilicher Vorschriften erschweren. **Abb. 10.** Beim offenen Bausystem ist eine geschlossene Baulinienfigur jedoch nicht

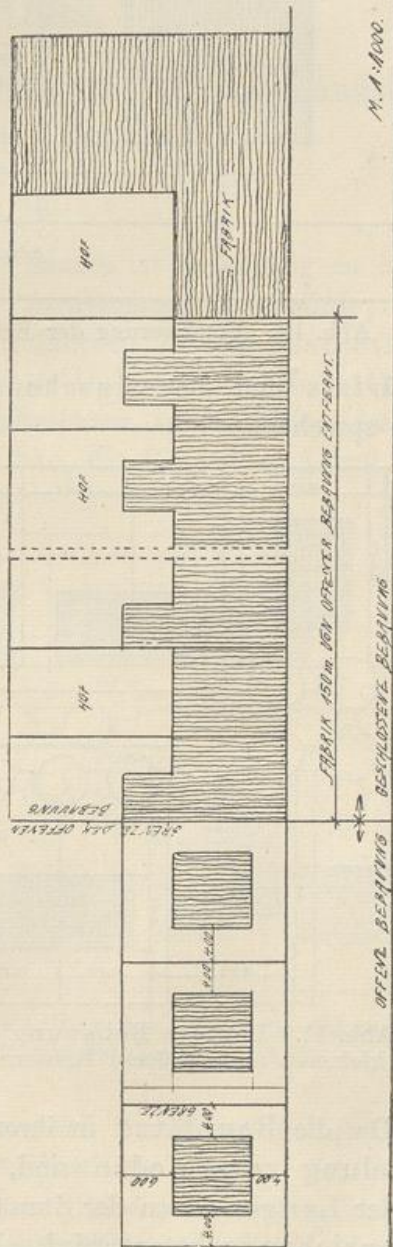


Abb. 9. Entfernung gewerblicher Anlagen von der Grenze der offenen Bebauung 150 m.